Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat

STAATSMINISTER

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Postfach 22 15 55 · 80505 München

Präsidentin des
Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Telefon
089 2306-2221

Telefax
089 2306-2835

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-2/661 F

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
51/LB - H 4220 - 1/33

Datum
01. Juli 2020

Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Arif Tasdelen, MdL, vom 1. April 2020
betreffend „E-Lastenräder in den bayerischen Behörden und Verwaltungen“

Anlage: 1 Übersicht zu den Fragen 2.1 und 2.2

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Arif Tasdelen, MdL, vom 1. April 2020 betreffend „E-Lastenräder in den bayerischen Behörden und Verwaltungen“ wird unter Einbindung aller Ressorts wie folgt beantwortet:

Frage 1.1

Welche Rolle spielen Lastenräder in der staatlichen Verwaltung im „Radverkehrsprogramm Bayern 2025“ bei aktueller Konzeption, konkreter Umsetzung und künftiger Entwicklung?

Antwort:

Nach Mitteilung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr ist es Ziel des Radverkehrsprogramms Bayern 2025 (RVP), den Radverkehr zu stärken und seinen Anteil am Gesamtverkehr auf 20 Prozent, gerechnet auf alle Wege, zu steigern.

Diese Ziele beziehen auch Lastenfahrräder (mit und ohne Elektro-Unterstützung) mit ein. Grundsätzlich wirken alle staatlichen Behörden an der Umsetzung des RVP im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mit. Die Federführung hat das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr.

Das RVP umfasst neun Handlungsfelder. Lastenräder werden in mehreren Handlungsfeldern thematisiert. So achtet der Freistaat beispielsweise bei Radwegeplanung und -bau im staatlichen Zuständigkeitsbereich darauf, dass auch Lastenfahrradfahrer sicher unterwegs sein können. Auch bei der Elektromobilität nehmen Lastenfahrräder eine wichtige Rolle ein. Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr hat im Bereich der Logistik Modellprojekte mit Lastenfahrrädern gefördert. Bei der Errichtung von Fahrradabstellanlagen sowie von Abstellplätzen für Lastenfahrräder werden Kommunen mit derzeit 75 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten gefördert.

Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr plant ein Modellprojekt zu kommunalen Lastenrad-Mietradsystemen. Um die Erprobung von Lastenrädern im Alltag zu ermöglichen, werden voraussichtlich sieben Kommunen in Bayern bei der Einführung eines Mietsystems für Lastenräder unterstützt. Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr übernimmt bis zu 80 Prozent der förderfähigen Kosten für die Anschaffung der Lastenräder und die Ausstattung des Mietsystems und stellt den Kommunen fachliche Beratung zur Seite, damit das Mietsystem von den Bürgerinnen und Bürgern intensiv genutzt wird. Das Modellprojekt wird gestartet, um herauszufinden, welche Faktoren für eine gute Auslastung sorgen und inwieweit die Mietsysteme auf andere Kommunen übertragbar sind.

Frage 2.1

An welchen bayerischen Behörden und Verwaltungen, insbesondere auch an Universitäten und Hochschulen, können Lastenräder und Lastenräder mit Elektroantrieb von den Beschäftigten und Vertreter*innen der Studierenden genutzt werden?

Antwort:
Die erbetenen Angaben ergeben sich aus der Übersicht in der Anlage.

Frage 2.2
An welchen Dienststellen im Freistaat wäre es aufgrund der örtlichen Gegebenheiten möglich, E-Lastenräder einzusetzen und damit Dienstkraftfahrzeuge zu ersetzen?

Antwort:
Die erbetenen Angaben ergeben sich aus der Übersicht in der Anlage.

Frage 3.1
In welchem Umfang plant die Staatsregierung die Förderung von Lastenrädern und E-Lastenrädern in der staatlichen Verwaltung bitte unter Nennung der konkreten Maßnahmen?

Antwort:
In der staatlichen Verwaltung wird für jede Transportaufgabe das geeignete Fortbewegungsmittel eingesetzt. Dabei kommen im Bereich der Elektromobilität neben Kraftfahrzeugen mit Elektro-Antrieb und Hybrid-Antrieb unter anderem auch E-Fahrräder und E-Lastenräder zum Einsatz, soweit diese Räder für den jeweiligen Zweck geeignet sind. Sukzessive beschaffen immer mehr Dienststellen E-Fahrräder und E-Lastenräder. Der Freistaat plant daher derzeit kein Förderprogramm für (E-)Lastenräder in der staatlichen Verwaltung.

Frage 3.2
Wie bewertet die Staatsregierung im Konkreten die Umsetzung eines Konzepts zur flächendeckenden Anschaffung von E-Lastenrädern an den bayerischen Dienststellen?

Antwort:

Grundsätzlich wird die Nutzung von (E-)Lastenrädern im Sinne einer nachhaltigen, klimafreundlichen und zukunftsfähigen Mobilität begrüßt. (E-)Lastenräder können dort angeschafft werden, wo diese auch sinnvoll eingesetzt werden können. Hierzu bedarf es allerdings stets einer individuellen Prüfung der Gegebenheiten vor Ort. Eine flächendeckende Anschaffung von E-Lastenräder an bayerischen Dienststellen ist nicht zielführend, da unter anderem die jeweils zurückzulegenden Wegstrecken und deren Befahrbarkeit für E-Lastenräder, die Ladeinfrastruktur für E-Räder in den jeweiligen Regionen und die Transportanforderungen der einzelnen Behörden berücksichtigt werden müssen.

Frage 3.3

Von welchen Kosten geht die Staatsregierung für ein solches Konzept aus?

Antwort:

Ein Konzept zur flächendeckenden Anschaffung von E-Lastenräder an bayerischen Dienststellen wird von der Staatsregierung nicht für erforderlich gehalten, auf die Antwort zur Frage 3.2 wird insoweit verwiesen. Es wurden daher noch keine Kosten für die Umsetzung eines derartigen Konzepts ermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Albert Füracker, MdL

Schriftliche Anfrage des Herrs Abgeordneten Arif Tasdelen vom 01.04.2020 - Frage 2.1					
Epl.	**Dienststelle**	**Nutzungsmöglichkeit von Lastenrädern ohne Elektroantrieb durch Beschäftigte**	**Nutzungsmöglichkeit von Lastenrädern mit Elektroantrieb durch Beschäftigte**	**Nutzungsmöglichkeit von Lastenrädern ohne Elektroantrieb durch Studenten**	**Nutzungsmöglichkeit von Lastenrädern mit Elektroantrieb durch Studenten**
02	Staatskanzlei	NEIN	JA	NEIN	NEIN
04	Landgericht Ingolstadt	JA	JA	NEIN	NEIN
04	Amtsgericht Ingolstadt	JA	JA	NEIN	NEIN
04	Amtsgericht Dillingen a.d.Donau	JA	NEIN	NEIN	NEIN
04	Amtsgericht Altötting	JA	JA	NEIN	NEIN
04	Amtsgericht Fürth	NEIN	JA	NEIN	NEIN
04	Amstgericht Neustadt a.d.Aisch	JA	NEIN	NEIN	NEIN
04	Oberlandesgericht Bamberg - Bayerische Justizakademie	NEIN	JA	NEIN	JA
04	Amtsgericht Lichtenfels	JA	JA	NEIN	NEIN
04	Justizvollzugsanstalt Aschaffenburg	NEIN	JA	NEIN	NEIN
04	Justizvollzugsanstalt Bernau	NEIN	JA	NEIN	NEIN
04	Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech	NEIN	JA	NEIN	NEIN
06	StMFH	NEIN	JA		
06	HföD, Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung	NEIN	JA	NEIN	NEIN
06	HföD - Fachbereich Polizei	NEIN	JA	NEIN	NEIN
06	Finanzamt Deggendorf	NEIN	JA	NEIN	NEIN
06	Finanzamt Hersbruck	NEIN	JA	NEIN	NEIN
06	Finanzamt Landshut	JA	NEIN	NEIN	NEIN
06	Finanzamt Würzburg	JA	NEIN	NEIN	NEIN
06	Landesfinanzschule	NEIN	JA	NEIN	NEIN
06	SGV Ansbach	JA	NEIN	NEIN	NEIN
06	SGV Aschaffenburg	NEIN	JA	NEIN	NEIN
06	SGV Bayreuth	NEIN	JA	NEIN	NEIN
06	SGV Coburg	JA	JA	NEIN	NEIN
06	GV Englischer Garten	JA	NEIN	NEIN	NEIN
06	SGV Herrenchiemsee	NEIN	JA	NEIN	NEIN
06	Verw. d. Befreiungshalle Kleheim	JA	NEIN	NEIN	NEIN
06	Burgverwaltung Landshut	JA	JA	NEIN	NEIN
06	SGV Linderhof	NEIN	JA	NEIN	NEIN
06	SGV Würzburg	JA	NEIN	NEIN	NEIN
08	Technologie- und Förderzentrum (TFZ) in Straubing	NEIN	JA	NEIN	NEIN
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	NEIN	JA		

Schriftliche Anfrage des Herrs Abgeordneten Arif Tasdelen vom 01.04.2020 - Frage 2.1					
Epl.	**Dienststelle**	**Nutzungsmöglichkeit von Lastenrädern ohne Elektroantrieb durch Beschäftigte**	**Nutzungsmöglichkeit von Lastenrädern mit Elektroantrieb durch Beschäftigte**	**Nutzungsmöglichkeit von Lastenrädern ohne Elektroantrieb durch Studenten**	**Nutzungsmöglichkeit von Lastenrädern mit Elektroantrieb durch Studenten**
12	Wasserwirtschaftsamt München	JA	NEIN	NEIN	NEIN
15	OTH Amberg-Weiden	JA	NEIN	NEIN	NEIN
15	HaW Ansbach	NEIN	JA	NEIN	NEIN
15	HaW Augsburg	JA	NEIN	JA	NEIN
15	TH Ingolstadt	JA	JA	NEIN	NEIN
15	HaW München	JA	NEIN	NEIN	NEIN
15	OTH Regensburg	NEIN	JA	NEIN	NEIN
15	TH Rosenheim	NEIN	JA	NEIN	NEIN
15	HaW Weihenstephan-Triesdorf	NEIN	JA	NEIN	NEIN
15	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	JA	NEIN	NEIN	NEIN
15	Universität Bayreuth	JA	JA	NEIN	NEIN
15	Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg	JA	JA	NEIN	NEIN
15	Ludwig-Maximilians-Universität München	JA	NEIN	NEIN	NEIN
15	Technische Universität München	JA	JA	NEIN	NEIN
15	Universität Regensburg	NEIN	JA	NEIN	JA
15	Universität Würzburg	JA	NEIN	NEIN	NEIN

Schriftliche Anfrage des Herrs Abgeordneten Arif Tasdelen vom 01.04.2020 - Frage 2.2		
Epl.	**Dienststelle**	**Ersatz von Dienst-Kfz durch Einsatz Lastenräder mit Elektroantrieb möglich**
06	StMFH	JA *
09	Staatliches Bauamt Regensburg	JA
15	Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg, Abteilung Technisches Gebäudemanagement	JA

*: Ein Dienst-Kfz des StMFH wird bei einzelnen Fahrten durch ein E-Lastenfahrrad des StMFH ersetzt.